

Niederschrift

über die Veranstaltung zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Ellerbek für den Bereich nördlich des Röpenkampsweges sowie westlich des Schulweges am 16.04.2013, um 18:30 Uhr, im Sitzungszimmer Schule, Rugenberger Mühlenweg, 25474 Ellerbek.

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Anwesenheit:

Herr Hildebrand, der Bürgermeister

Frau Danne und Frau Nachtmann (Protokollführerin), Maysack-Sommerfeld Stadtplanung

Öffentlichkeit, 6 Personen

Es wird festgestellt, dass die Veranstaltung zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung form- und fristgemäß durch Abdruck im Pinneberger Tageblatt am 08.04.2013 bekannt gemacht wurde. Zusätzlich wurde auf die Veranstaltung auf der Internetseite des Amtes Pinnau (www.amt-pinnau.de) hingewiesen.

Herr Bürgermeister Hildebrand begrüßt die Anwesenden und weist darauf hin, dass das Protokoll der Veranstaltung nach Erstellung auf der Internetseite des Amtes Pinnau (www.amt-pinnau.de unter "Ellerbek, Gemeindeinformation") einsehbar sein wird.

Er unterrichtet die Anwesenden über den Zweck der Veranstaltung zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung. Danach soll die Öffentlichkeit durch die Veranstaltung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über die Lösung, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommt sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet werden. Den Bürgern ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Über diese Anregungen soll in einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses beraten werden.

Herr Hildebrand stellt den bisherigen Verfahrensverlauf dar:

Der Aufstellungsbeschluss wurde durch die Gemeindevertretung am 03.12.2009 gefasst. Die Veranstaltung heute dient der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Die tatsächliche gemischte Nutzung des Plangebietes (u.a. Betonwerk) steht nicht im Einklang mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 bzw. dessen 1. Änderung (Bisher Fläche für die Landwirtschaft). Eine weitere Entwicklung des bestehenden Betriebes und die Ansiedlung weiterer mischgebietsverträglicher Betriebe oder eine ergänzende Wohnbebauung sind deshalb nicht möglich. Durch eine Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Fortentwicklung der baulichen (gemischten) Nutzung geschaffen werden.

Der derzeit geltende Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan weisen das Plangebiet bereits als Mischgebiet aus.

Die Veranstaltung soll wie folgt durchgeführt werden: Der Entwurf der Planung soll zunächst von Frau Danne vom beauftragten Stadtplanungsbüro vorgestellt werden, um dann Sachfragen zu beantworten. Anschließend werden Anregungen und Einwände zu der vorgestellten Planung aufgenommen.

Herr Bürgermeister Hildebrand erteilt Frau Danne das Wort.

Frau Danne erläutert zunächst den Verfahrensablauf eines Bebauungsplanes und betont, dass mit der frühzeitigen Bürgerbeteiligung die Anhörung der Bürger nicht abgeschlossen ist. Es wird eine formelle Auslegung des Bebauungsplanentwurfes geben. Während einer Frist von einem Monat kann jeder Interessierte Einsicht nehmen und dazu schriftlich Stellung beziehen. Auch diese Stellungnahmen werden von der Gemeinde gerecht abgewogen.

Mittels eines Beamers stellt Frau Danne den Entwurf der Planzeichnung und der textlichen Festsetzungen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 vor. Das Plangebiet wird als Mischgebiet festgesetzt; der nördliche Bereich als öffentliche Grünfläche. Es wird geprüft, ob diese Fläche für die Regenrückhaltung genutzt werden kann. Die angedachte Erschließung vom Moorkampsweg soll sich an die geplante Zuwegung des Bebauungsplane Nr. 28 anschließen. Ein wasserwirtschaftliches und verkehrstechnisches Konzept wird beauftragt.

Es wurde bereits ein lärmtechnisches Gutachten erstellt. Bezogen auf den Ist-Zustand kann davon ausgegangen werden, dass im südlichen reinen Wohngebiet und in der östlichen Kleingartenanlage keine offensichtlichen Lärmimmissionskonflikte bestehen. Für das Plangebiet selbst ist jedoch erforderlich, schutzbedürftige betriebsfremde Wohn- und Büronutzungen bei den Bereichen auszuschließen, die mehr als 60 dB(A) aufweisen. Dies ist solange nötig, wie das Betonwerk in Betrieb ist. Für das Betonwerk gilt der Bestandsschutz. Zur Absicherung, dass künftig die Schallimmissionen nicht verstärkt werden, wird es einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Betreiber des Betonwerkes geben.

Nach diesen Ausführungen werden folgende Sachfragen und Anmerkungen gestellt bzw. gegeben:

- Es werden Bedenken geäußert, dass die Planstraße im Bebauungsplan Nr. 28 zu nah am Brunnen verläuft.

Herr Hildebrand erklärt, dass die Straßenführung noch einmal geprüft und gegebenenfalls geändert wird. Die Gemeinde stehe noch in Verhandlungen mit "Hamburg Wasser".

Die Straßenführung innerhalb des Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 ist jedoch durch die bestehenden Eichen und den Knick eingeschränkt.

- Herr ■■■ merkt an, dass die Sichtdreiecke im Einmündungsbereich der neuen Planstraße in den Moorkampsweg fehlen.

Frau Nachtmann erläutert, dass im Bereich der Sichtdreiecke Flächen festgesetzt sind, die nicht überbaut werden dürfen, um die Einsicht nicht zu gefährden. Sichtdreiecke können als nachrichtliche Übernahme in den Bebauungsplan aufgenommen werden. Die Dreiecke können jedoch auch erst im Rahmen der Erschließungsplanung beachtet werden.

- Ein Bürger erkundigt sich nach dem angedachten Zeitrahmen.

Herr Hildebrand kann diese Frage zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantworten. Es gebe zusätzlich Klärungsbedarf beim Bebauungsplan Nr. 28. Durch die gemeinsame Erschließung sind beide Bauleiplanungen miteinander verknüpft.

Es ergeben sich keine weiteren Fragen und Anregungen.

Frau Danne erläutert den weiteren Verfahrensablauf der Bauleitplanung. Die Beteiligung der Bürger erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nochmals während der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes.

Herr Bürgermeister Hildebrand bedankt sich für die Beteiligung bei den anwesenden Bürgern und schließt die Veranstaltung.

....., 18.04.2013

(Frau Nachtmann)

(Protokollführerin)